

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden; 30.03.2017 - 01.04.2017

12. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 10 Stunden;
30.06.2017 - 01.07.2017

20. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden; 20.10.2017 - 21.10.2017

Immobilien in der Nachfolge steueroptimiert übertragen

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 02.11.2017

Vor- und Nacherbschaft - Veränderte Lebensumstände in der Nachlassplanung

FAM GbR, Hamburg; 15 Stunden; 01.09.2017 - 02.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Vergleich im Erbrecht

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.; 5 Stunden 30 Minuten;
10.11.2017

Neues Erbschaftsteuergesetz

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 10.01.2017

Wesentliche Grundzüge für das Gelingen von Testamenten und Erbeinsetzungen

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 28.03.2017

Die Immobilie im Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 21.04.2017

Erbrecht aktuell

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 05.05.2017 - 06.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermächtnisse und Auflagen als Gestaltungsmittel (z. B. Supervermächtnis)

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 16.05.2017

Unternehmensnachfolge

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 07.06.2017

Gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag (Erscheinungsformen und Bindungswirkung)

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 11.07.2017

Vor- und Nacherbfolge (einschließlich Vor- und Nachvermächtnis)

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 25.09.2017

Behindertentestament

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 07.11.2017

10. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 17.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2018

